Brennholzselbstwerber- und Motorsägenkurs – Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmevoraussetzungen:

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Während der Arbeit mit der Motorsäge haben die Teilnehmenden die vollständige persönliche Schutzkleidung zu tragen. Persönliche Schutzkleidung und Motorsäge müssen den jeweils gültigen UVV Forsten entsprechen und sind von den Teilnehmenden zu stellen.

2. Anmeldung:

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3. Zahlungsbedingungen:

Die Teilnehmenden haben das Lehrgangsentgelt bei

a) bei Rechnungsstellung innerhalb von einer Woche nach Erhalt,
b) bei Barzahlung zu Lehrgangsbeginn an den Ausbildenden zu zahlen.

4. Rücktritt und Kündigung:

10 Tage vor Beginn der Veranstaltung – maßgebend ist der Eingang der Kündigung beim Forstamt / Forstlichen Bildungszentrum (FBZ) – können Teilnehmende von der Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Ist die Nennung einer Ersatzperson nicht möglich, werden bei fristgerechtem Rücktritt 50% der Lehrgangsentgelte zurückerstattet.
Teilnehmende, die zu den Veranstaltungen nicht oder nur zeitweise erscheinen sowie bei nicht rechtzeitig erfolgter Abmeldung, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet.

5. Absage von Lehrveranstaltungen:

Das Forstamt / FBZ hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Weitergehende Ansprüche haben die Teilnehmenden nicht.

6. Wechsel der Dozenten und des Unterrichtsortes:

Ein Wechsel der Dozenten oder des Unterrichtsortes berechtigt die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

7. Haftung:

Die Haftung des Landesbetriebs Hessen-Forst sowie seiner Bediensteten oder Beauftragten wird ausgeschlossen, soweit diese nicht schuldhaft handeln.

8. Information zum Datenschutz

Unter Bezug auf das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird informiert, dass zur Durchführung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten des Vertragspartners bei Hessen-Forst und dem Dienstleistungsunternehmen BUT Forstsicherheit UG gespeichert und elektronisch verarbeitet werden.

Unter Anerkennung der vorgenannten Teilnahmebedingungen nehme ich verbindlich an einem Brennholzselbstwerberlehrgang im Forstamt